



Besucherregelung ab Juli 2020

Bitte beachten Sie das Schutz- und Hygienekonzept der Einrichtung!

Diese Regeln sind Pflicht:



Besuch nur mit telefonischer Anmeldung!



Informationen zu den festgelegten Besuchszeiten erhalten Sie in der Einrichtung

Wir bedanken uns bei allen Besucherinnen und Besuchern, welche die Erfordernisse des Infektionsschutzes ausnahmslos berücksichtigen.

Bei Nichteinhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln behält sich die Einrichtung vor ein Besuchsverbot auszusprechen.

Verordnung zur Änderung der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und der Einreise Quarantäneverordnung vom 24. Juni 2020.



Besuchs- und Betretungsverbot bei Anzeichen von Krankheitssymptomen



Registrierung des Besuches beim Betreten der Einrichtung



Das Außengelände soll vorzugsweise für Besuche genutzt werden



Eine Mund-Nasenbedeckung ist während des gesamten Aufenthaltes zu tragen



Nur der direkte Weg in das Besuchsareal ist vor und nach dem Besuch erlaubt



1,5 Meter Abstand ist durchgängig einzuhalten



Sorgfältige Händedesinfektion vor dem Betreten und beim Verlassen der Einrichtung



Gründliche Lüftung vor dem Verlassen des Zimmers